

# Regelungen für A/P WRD und A/P KatS

Alle Lehraufträge der POen Wasserrettungsdienst und Katastrophenschutz sind pauschal bis zum 31.12.2024 gültig. Eine individuelle Bestätigung/Verlängerung gibt es hierfür nicht. Folgende Regelungen sind für eine weitere Verlängerung der Lehraufträge ab 2025 notwendig:

- 4 LE Fortbildung auf LV Ebene aus dem Bereich WRD oder KatS für Ausbilder oder Multiplikatoren.
- 6 LE Pädagogische Fortbildung
- 6 LE Fachliche Fortbildung aus dem Bereich Einsatz
- Durchführung oder Begleitung von mind. 2 Kursen / Fortbildungen als A/P oder Multiplikator in den letzten 4 Jahren.

Die 4 LE auf LV Ebene sollen im Kalenderjahr 2024 erworben werden. Dazu finden geeignete Fortbildungsveranstaltungen statt.

Für Leitungskräfte zählen hierzu auch Leiter Einsatz Tagung oder KatS Referententagung

Die restlichen 12 LE können in den letzten 4 Jahren gesammelt worden sein.

Im Spätjahr 2024 wird ein entsprechendes Antragsformular an alle A/P bzw. Multiplikatoren versandt. Damit muss ein Antrag auf Verlängerung des Lehrauftrages bis zum 31.12.2024 erfolgen.

